

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC Moosham e.V.

Stand: 18.01.2022

Organisatorisches

- Durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien, sowie durch den Aushang vor Ort ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer und Begleiter ausreichend informiert sind.
- Langlaufloipen im Wettkampfbetrieb werden als Sportstätten eingestuft. **Für die Teilnehmer gilt daher die 2G-Regelung** (geimpft/genesen).
- Ausgenommen sind noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler/innen von 14 bis 17 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Leistungssportler der Bundes- und Landeskader sind den ehrenamtlichen Helfern (s.u.) gleichgestellt.
- Bei allen eingesetzten Helfern (Zeitnahme, Streckenposten usw.) handelt es sich um ehrenamtliche Helfer, für die die 2G-Regel gilt, wenn sie Kontakt zu Teilnehmern haben (z.B. Abnahme der Startnummer), ansonsten gilt die 3G-Regel.
- Unter der Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske zu verstehen. (bei Kindern bis 16 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend)
- Zuschauer sind **an der Sportstätte** bis auf Weiteres nicht zugelassen.
- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird organisatorisch sichergestellt, dass auch auf dem vorhandenen Parkplatz keine Menschenansammlungen und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ermöglicht wird.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist jede anwesende Person selbst verantwortlich. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt**.
- Vor und nach dem Wettkampf, inkl. Ein- und Auslaufen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**.
- Durch die Start-/Ergebnislisten sind alle Teilnehmer dokumentiert. Die Listen der anwesenden Betreuer werden durch die jeweiligen Vereinsvertreter geführt und beim Veranstalter hinterlegt. Die Listen werden für die Dauer von 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Bei nachgewiesenen Positivfällen bei der Veranstaltung, werden die Listen dem Gesundheitsamt übersandt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** gibt es nur im Freien und nur zum Mitnehmen.
- Für die ehrenamtlichen Helfer bei der Verpflegungsausgabe besteht Maskenpflicht, genauso für Kunden beim Einkauf von Verpflegung.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu **keinen engen Warteschlangen** kommt.

Maßnahmen zur 2G-Regelung

- Die 2G- und Test- Nachweise können vom Verein bzw. einer beauftragten Person stichprobenartig kontrolliert werden.
- Vor Ort nachgeholte „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt
- – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Moosham, den 18.01.2022

Ort, Datum

Aichler Markus

1. Vorstand